

Eine Information der

Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe und der Verbände der Krankenkassen in Westfalen-Lippe

Liebe Patientinnen, liebe Patienten!

Behandlung mit Antiallergika

Aufgabe der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung ist es, Regelungen für eine wirksame Versorgung mit Arzneimitteln zu treffen und Ärzte und Patienten gezielt zu informieren.

Zur Behandlung der Beschwerden allergischer Erkrankungen haben sich seit vielen Jahren u. a. sogenannte Antihistaminika bewährt. Meistens werden die Medikamente eingesetzt, die weniger müde machen. Zu dieser Gruppe zählen u. a. die Wirkstoffe Loratadin und Cetirizin, die sich seit vielen Jahren im Handel befinden. Ihre Anwendung gilt als sicher, so dass sie in der Apotheke direkt ohne ärztliche Verordnung gekauft und eingesetzt werden können.

Preisvergleiche lohnen sich!



Die Preisspanne für apothekenpflichtige Loratadin- und Cetirizin-Präparate liegt zur Zeit zwischen knapp 10 und 30 Euro für 100 Tabletten. Wie alle nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittel unterliegen sie keiner Preisbindung: In den Apotheken sind so unterschiedliche Preise möglich! Wenn Sie über einen Internet-Anschluss verfügen, sollten Sie diesen für einen Preisvergleich nutzen.

Die Pharmazeutische Industrie hat vor einiger Zeit Arzneimittel eingeführt, die zu diesen bisherigen chemisch fast identisch sind, aber als „neue“ Arzneimittel der Verschreibungspflicht unterliegen. Medizinisch und pharmazeutisch sind diese aber – auch nach Bewertung der Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft – den langjährig erprobten apothekenpflichtigen und freiverkäuflichen Arzneimitteln nicht überlegen und bieten keine therapeutischen Vorteile.

Was bedeutet das für Sie?

Im Jahre 2004 hat der Gesetzgeber geregelt, dass frei verkäufliche, apothekenpflichtige Arzneimittel vom Patienten selbst zu zahlen sind (diese Regelung gilt nicht für Kinder unter zwölf Jahren bzw. unter 18 Jahren bei Patienten mit Entwicklungsstörungen). Weniger bekannt wurde eine weitere Regelung, dass nämlich ein Arzt rezeptpflichtige Arzneimittel nicht verordnen darf, wenn ein freiverkäufliches, apothekenpflichtiges Arzneimittel medizinisch genauso wirksam ist.

Ihr Arzt hat Ihnen mit einem in der Apotheke freiverkäuflichen Antiallergikum das medizinisch Notwendige empfohlen und darüber hinaus zur Therapie mit einem sicheren und erprobten Arzneimittel geraten. Diese Entscheidung entspricht den aktuellen medizinischen Erkenntnissen und den für die gesetzliche Krankenversicherung gültigen Rahmenbedingungen. Bitte bedenken Sie auch, dass Sie zwar die Kosten des Arzneimittels selbst tragen, dafür aber die sonst übliche Zuzahlung entfällt.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Die Krankenkassen
in Westfalen-Lippe

Kassenärztliche Vereinigung
Westfalen-Lippe